

Vorgänge in Frankreich ein. Der Tod des Verfassers hat der Lehrreichen Aufsatzreihe, die in die Darstellung des Bekannten immer wieder neue und selbständige Einzelzüge fügt, ein Ende gemacht.
C. C.

Max Buchner, Die Hut der Krönungsinsignien in Frankreich und in Deutschland im Mittelalter (Festschrift E. Eichmann 1940 S. 21–67). Das königliche Eigenkloster St. Denis, von Ludwig VI. und VII. zum Hüter der Krönungsinsignien bestellt, bringt, um diese Tradition rechtlich zu begründen, die Fiktion auf, Karl der Große habe sich selbst als Lehensmann des heiligen Dionys bekannt, und die in St. Denis verwahrte Krone sei die Krone Karls des Großen; die Anerkennung des Königs war jeweils an den Besitz dieser Insignien. Verf. wirft hier das Problem der Echtheit auf – gebunden. Nicht so Deutschland. Es hatte kein St. Denis. Die Echtheit war an die persönliche Übergabe von König zu König gebunden. Unter den Staufern wird es Gepflogenheit, die Reichsinsignien auf dem Trifels unter der Hut von Reichsministerialen aufzubewahren. Unter Kaiser Karl IV. bemächtigt sich die Karlsfrage eines Teiles der Insignien und macht ihre Verwendung zur Krönung von dieser Tradition abhängig.
M. K.

Gottfried Schlag, Die deutschen Kaiserpfalzen (Großdeutsche Schriften, hg. von W. Plazhoff, H. Ritter von Srbif, P. Wenck). Frankfurt a. M. 1940, Klostermann; 118 S. – Die Bedeutung dieses Buches beruht auf seinem 2. Teil (S. 49–113), einem Katalog der „deutschen Kaiser- und Bischofspfalzen des heute reichsdeutschen Gebietes, Elsaß-Lothringens, Belgiens, der Niederlande und der Ostschweiz jeweils mit einer Übersicht über die Geschichte und den Bestand der Pfalz“ (S. 47). Es muß zwar eine gewisse Ungleichmäßigkeit mit in Kauf genommen werden, da der Stand der Forschung über die einzelnen Pfalzen und der Grad ihrer Erhaltung ein sehr verschiedener ist. Aber der Verf. ist stets erfolgreich bemüht gewesen, in seinen Hinweisen das Wesentliche zu bieten und berücksichtigt auch im Gange befindliche Forschungen (vgl. Nürnberg S. 95). Dem Katalog voraus gehen allgemeine Erörterungen über den Begriff Kaiserpfalz, die Bauformen, die Kaiserpfalzen als historische Erscheinung sowie eine kurze Aufzählung italienischer Kaiserpfalzen. Soweit sie verfassungsgeschichtliche Fragen berühren, sind sie von Ungenauigkeiten nicht frei, so daß man hier und da nicht ohne Bedenken folgen und Ergänzungen für notwendig halten wird.¹⁾

¹⁾ Z. B. wäre S. 16 bei den Bemerkungen über gewisse Ansätze zur Residenzbildung die Heranziehung von A. Schultes Studie über Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige nützlich gewesen (Hist. Jb. 55, 1935, S. 131 ff.), und vor allem hätte die Bedeutung, welche der